

Statement

Open Data muss für alle gelten

Gerechten Wettbewerb bei Bus und Bahn stärken - Mobilität der Zukunft braucht gleiche Spielregeln

Die EU ist gestern im Trilog zu einem vorläufigen Ergebnis über die Anwendung des Open Data Prinzips im Verkehrsbereich gekommen. Konkret geht es darum, welche Daten öffentliche Verkehrsunternehmen in Zukunft der Allgemeinheit einfach, unbürokratisch und kostenlos zur Verfügung stellen müssen. Die öffentliche Verwaltung sowie staatliche Bibliotheken wurden dazu bereits 2013 verpflichtet. Das ist ein wichtiger Schritt, um die Grundidee von Open Data, nämlich mehr Partizipation, mehr Demokratie und mehr öffentliche Kontrolle, umzusetzen. So bekommen beispielsweise auch schlaue Köpfe und Startups die Chance ihre innovativen Geschäftsmodelle für die Mobilität der Zukunft zu verwirklichen.

Es ist allerdings fraglich, ob die angestrebte „one size fits all-Lösung“ für alle öffentlichen Einrichtungen den besonderen Charakteristika der Bus- und Bahn-Branche gerecht wird. Die Branche steht in einem immer stärker werdenden Wettbewerb. Private Busunternehmen, Leihfahrradanbieter oder auch neue Mobilitätsdienste, wie sie Lyft und Uber anbieten, sind deutlich präsenter geworden. Im Gegensatz zu neuen Mobilitätsanbietern, im Regelfall Privatunternehmen, ist das öffentliche Nahverkehrssystem rechtlich verpflichtet alle Menschen – egal welcher Alters- oder Einkommensklasse Mobilität zu garantieren. Stichwort Daseinsvorsorge.

Nach derzeitigem Verhandlungsstand zwischen EU-Parlament, Kommission und Rat öffentliche Verkehrsunternehmen müssen aller Voraussicht nach künftig einen Echtzeit-Zugang zu dynamischen und insbesondere wertvollen Daten frei zur Verfügung stellen. Sogenannte „sensible Daten“ sind davon ausgenommen. Welche das genau sind, ist noch unklar. Für private Unternehmen, worunter auch international agierende Internetriesen fallen, gelten diese Regelungen der sogenannten PSI-Richtlinie aber nicht.

Für eine umweltfreundliche, soziale und nachhaltige Mobilität muss es gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer geben. Wer Menschen von A nach B befördern will und seine Dienste digital anbietet, muss auch alle seine diesbezüglichen Verkehrsdaten kostenlos und maschinenlesbar über eine standardisierte Schnittstelle zur Verfügung stellen. Dafür muss sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene einsetzen.

Erst dann kommen die erwünschten Effekte zum Tragen: Verkehrsbelastungen und deren Lösungen können erkannt werden, Nutzungsspitzen besser prognostiziert und abgefedert, neue, maßgeschneiderte Angebote bereitgestellt werden. Eine einseitige Fokussierung auf einen Ausschnitt der Verkehrsunternehmen genügt dazu nicht – zumal die vielfältigen Verflechtungen, die unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse und anderes mehr, die Differenzierung zwischen einem öffentliche und privaten Unternehmen erschwert und auch unsinnig werden lässt.

In einer Kleinen Anfrage fühle ich der Bundesregierung detailliert zu ihrer Position und ihrem weiteren Vorgehen auf den Zahn. Die Antwort ist in Kürze fällig.